

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0064/2005</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>08.11.2005</b>
<b>Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 84 "Mariahilfberg" - Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Mayer, Frau Tiefel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.11.2005</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>28.11.2005</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre gemäß § 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet Amberg 84 „Mariahilfberg“ in der Entwurfsfassung vom 16.11.2005 als Satzung.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 84 „Mariahilfberg“ für einen Teil des Gebiets am Mariahilfberg südlich des Landschaftsschutzgebietes beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0035/2004 vom 05.07.2004), um die Abgrenzung Innenbereich-Außenbereich, die Bebauungsdichte, die restliche Erschließung, die Zuwegung zum Naherholungsgebiet und ergänzende Begrünungsmaßnahmen zu regeln.

Da die Nutzungsabsichten der jetzigen oder künftigen Eigentümer den oben genannten Zielen zuwiderlaufen könnten und die Rechtskraft des Bebauungsplanes in weiterer Ferne liegt, wird zur Sicherung der Planungsziele die Verhängung einer Veränderungssperre vorgeschlagen. Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen insbesondere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Veränderungssperre tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft (vgl. § 17 Abs. 1 BauGB), außer sie wird unter besonderen Umständen auf bis zu vier Jahre verlängert.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

## Anlagen:

Satzungsentwurf der Veränderungssperre in der Fassung vom 16.11.2005 mit Geltungsbereich